

malen psychisch-geistigen Reaktionskräfte vom ausreichenden Naturkontakt auf. Wandern, Naturbeobachtung, Studium der Landschaft und ihrer Lebewesen, Stille und Besinnung weitab vom Großstadtgetümmel ist vor allem für den heranwachsenden Städter von Wichtigkeit. Die junge Arbeitskraft in den Betrieben weist nicht nur zunehmende physische Zivilisationsschäden auf. Unfallsbereitschaft, Konzentrations- und Merkschwäche, ungesunde Affektbereitschaft und Sensationslust, Stimmungs- und Selbstwertanomalien, Verkümmern des allgemeinen Werterlebens und der persönlichen Urteilsfähigkeit sind nur einige Beispiele für bedenkliche psychische Entwicklungslinien der Industriejugend von heute. Für den Arbeitspsychologen ist es bezeichnend, daß es sich bei Jugendlichen, die derartige psychologische Kennzeichen aufweisen, fast durchwegs um weitgehend natur entfremdete Typen handelt.

Wollen wir also dem Weiterumsichgreifen dieses unheilvollen Prozesses der psychophysischen Degeneration im zivilisierten Raum, der unter anderem in der nachgewiesenen Rekordhöhe der Selbstmordziffern in den Zentren des technischen Wohlstandes zum Ausdruck kommt, wirksam begegnen, dann muß die Erhaltung der noch vorhandenen ursprünglichen Naturlandschaften und Lebensgestalten unser Ziel sein.

Jede Durchbrechung der natürlichen Ganzheitsform durch technische Reize kommt — was ihre psychische Wirkung anbelangt — dem Zerstören eines einmaligen, unwiederbringlichen geistigen Erholungsfaktors gleich.

Prof. Dr. Lotbar Machura:

So entstand das Österreichische Fischereimuseum im Schloß Orth an der Donau

Nun ist es doch soweit gekommen: Am Sonntag, den 30. September 1962, konnte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. E. Hartmann die immerhin sehenswerten Anfänge eines Österreichischen Fischereimuseums in Schloß Orth a. d. Donau eröffnen.

Bereits um 1957/58 wurde ernsthaft die Möglichkeit erörtert, die Einrichtung des Niederösterreichischen Jagdmuseums im Schloß Marchegg auch auf die Sachgebiete der Fischerei — als nahverwandt zum Wesen der Jagd — auszudehnen. Die Fülle der jagdlichen Objekte jedoch und nicht zuletzt die Überlegung, das dankbare Thema der Fischerei allein, also außer Konkurrenz zur Jagd, zu gestalten, sowie endlich die unermüdete Nennung von Schloß Orth durch Forstmeister Dipl.-Ing. Dr. Walter Schwarz, derzeit Jagd- und Fischereireferent der Österreichischen Bundesforste, bewirkten damals eine bewußte Rückstellung der Fischerei. Dann kamen die Vollendung des Donaumuseums in Petronell und die Arbeiten zur Schaffung des Naturparks

Sparbach im Wienerwald, die endlich gegen Ende Juni 1962 abgeschlossen werden konnten. Wer hätte damals ernsthaft zu glauben gewagt, daß nun bis zum 30. September ein Fischereimuseum entstehen würde. Tatsächlich wiegten sich die Sachbearbeiter im Niederösterreichischen Landesmuseum in der Meinung, ab anfangs Juli ruhig Urlaubsgedanken nachhängen zu können.

Inzwischen aber war anderes geschehen. Die rührigen Vertreter des neugegründeten Museumsvereines von Orth unter Führung ihres vorgenannten Obmannes und gleichermaßen der Gemeinderat von Orth unter dem Patronat ihres emsigen Bürgermeisters Franz Ripfl hatten längst beschlossen, gleichzeitig mit der 600-Jahr-Feier des Marktes auch das Fischereimuseum zu eröffnen, welche Absicht auch durch zahlreiche und gute Propaganda in Presse, Fachwelt und Rundfunk öffentlich kundgetan wurde. So fielen letzte Widerstände und müder Pessimismus wandelte sich im Drange des drohenden Eröffnungstermines

in fleißiges Wirken. Solcher Fleiß äußerte sich derart ansteckend, daß die betroffenen Handwerker und Firmen mit rüthigem Interesse das Werk termingerecht vollenden halfen, also aus bis dahin als Schützböden genutzten Räumen ansprechende Museumsunterkünfte mit Stuckdecken, Parkettböden, Eichentüren sowie neuen Beleuchtungsanlagen schufen.

Im Landesmuseum wurden die Depotbestände sorgfältig gesichtet, wobei prächtige Lichtpausen aus dem großen Werke von A. F. Marsili aus dem Jahre 1726 zu Tage kamen, die nun als naturgetreue Abbildungen der Donaufische im Museum zu sehen sind. Desgleichen wurden jene Trockenpräparate, die noch Meister J. Piller für das Niederösterreichische Landesmuseum geformt hatte, aus der landesmusealen Depotrue in den Blickpunkt der künftigen Museumsbesucher von Orth gestellt. Schließlich steuerte das Atelier des Präparators E. Henkel, Wien III, Flüssigkeits- und Skelettpräparate bei, so daß der Grundstock für ein sehenswertes Fischereimuseum gesichert erschien. Dazu kamen wertvolle Objekte aus dem Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling, wo auch der von Univ.-Prof. Dr. K. Frisch gespendete Einbaum vom Wolfgangsee ausstellungsfähig restauriert werden konnte.

Aus Obernberg am Inn gelangten sozusagen in letzter Minute originelle Huchen-Netzeisen in das Fischereimuseum, vom Mondsee wurde unter anderem eine originelle Weidengeflechtreuse geschickt, aus Alt-Aussee kamen schöne Lichtbilder über den dortigen Fischfang, Petronell sowie Traismauer schickten ein gut erhaltenes Netzgerät und dazu eine spätgotische Holzplastik St. Petrus' usw. Dem Landesmuseum gelang es überdies, vom Ufer der grünen Drina aus Bosnien ein Wurfnetz und aus dem Wiener Dorotheum eine barocke Figurengruppe „Der reiche Fischfang“ zu erhalten. So füllten sich mit ebensoviel Mühe wie Glück die bisnun vorhandenen drei ersten Räume des Österreichischen Fischereimuseums, wozu letzten Endes noch als weitere Objekte verschiedene Leihgaben von

Fischereigerätefirmen und eine Buchausstellung über die Fischliteratur kamen. Dies alles geschah bis zum 30. September dieses Jahres, als der Dompfarrer, Prälat Dr. K. Dorr, in gewohnt hervorragender Weise zu den Festgästen, die den Schloßhof füllten, predigte und hiebei in Worten eine Brücke von der religiösen Bedeutung von Fisch und Fischfang bis zum tieferen Sinn dieser jüngsten Museumsgründung am Donaustrom schlug. Der Kulturreferent der niederösterreichischen Landesregierung, Landesrat E. Kuntner, dessen persönliches Interesse entscheidend zur Realisierung des Vorhabens beigetragen hat, beglückwünschte die Initiatoren und versprach ihnen fernerhin die Unterstützung des Kulturreferates wie der Landesregierung.

So wurde der Anfang des Fischereimuseums gemacht, den eine Schrifttafel zu Beginn der Räume ausdrücklich als Provisorium bezeichnet. Das künftige und endgültige Österreichische Fischereimuseum in Schloß Orth wird in wenigen Jahren nach Aufbau, Inhalt und Aussehen wesentlich anders und natürlich reichhaltiger gestaltet sein, wozu es allerdings der unmittelbaren Mitwirkung und auch der Sachspenden von Fischern und Fischereivereinigungen bedürfte. Soll doch unser Museum nicht lediglich der Fischerei als Sport- und Wirtschaftszweig dienen, sondern vorwiegend dem Schutz von Wasser und Gewässern in Österreich als Lebensmilieu der Fische, aber auch als Element jedes Lebens schlechthin, also als Lebensfaktor für Pflanze, Tier und Mensch. Damit wächst das Fischereimuseum in den Aufgabenbereich eines *Gewässerschutzmuseums* hinein und wird so weitgehend dem großen Gedanken des Naturschutzes dienen. Die diesbezüglichen Pläne liegen im Niederösterreichischen Landesmuseum bereit und werden in absehbarer Zeit einem Fachkreis von Biologen, Fischereinstitutionen und Fischereiwirtschaften zur Erörterung vorgelegt werden. So soll das Österreichische Fischereimuseum in Orth a. d. Donau nun doch — wie es nicht anders sein kann — langsam und planvoll wachsen und reifen. Und wenn dann in naher Zukunft eines Tages etwa dreimal soviel Schloßräume wie

heute ihrer gegenwärtig profanen Verwendung als Getreidespeicher entzogen und restauriert zur Verfügung stehen werden, dann wird der Tag gekommen sein, an dem wir nicht nur die Eröffnung eines groß gewor-

den österreichischen Museums für Fischerei und Gewässerschutz feiern wollen, sondern auch die Rettung von Schloß Orth als ehrwürdiges Wahrzeichen des Marchfeldes.

Um die Rettung des Hackelsberges!

In nur allzu berechtigter Sorge um die Erhaltung der einzigartigen Landschaft des Hackelsberges hatte der ÖNB bereits 1952 dessen Erklärung zum Vollnaturschutzgebiet beantragt und angesichts des gegenwärtigen Anschlages auf die Substanz des Hackelsberges selbst nunmehr bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl nachstehende *Anzeige* erstattet:

„Es wird hiemit Anzeige gegen Herrn Doktor med. Willibald Kammel, Wien XIX, Dollnergasse 6, wegen Übertretung des Gesetzes vom 27. Juni 1961 über den Schutz und die Pflege der Natur (Naturschutzgesetz) und der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Juni 1962, womit der Neusiedler See und seine Umgebung zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet erklärt wird (Natur- und Landschaftsschutzverordnung — Neusiedler See), erstattet und wie folgt begründet.

Obwohl von Dr. Franz Sauerzopf vom Amt der Burgenländischen Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, daß der Hackelsberg innerhalb des Natur- und Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See gelegen ist, hat Dr. W. Kammel auf Parzellen des Hackelsberges ohne Genehmigung verschiedene Eingriffe und Veränderungen vorgenommen, welche gegen die genannten Bestimmungen verstoßen, und zwar:

1. Durch den Umbruch einer Parzelle gegen die Bestimmung des § 2 der Natur- und Landschaftsschutzverordnung — Neusiedler See, derzufolge es verboten ist, „Landschaftsteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen oder überhaupt Eingriffe vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen, das Landschaftsbild zu verunstalten... Insbesondere ist verboten: den

natürlichen Zustand der Gewässer, Wasserflächen, Wasserläufe, Sumpf- und Schilfflächen, Wiesen, Hutweiden oder Waldbestände zu verändern“.

2. Durch Aussetzen standortsfremder Gehölze vorwiegend ausländischer Herkunft gegen den § 12 des Burgenländischen Landesnaturschutzgesetzes: „Das Aussetzen standortsfremder wildwachsender Pflanzen oder freilebender Tiere in freier Natur kann nur mit Bewilligung der Landesregierung erfolgen. Die Bewilligung ist zu versagen, wenn durch das Aussetzen standortsfremder, wildwachsender Pflanzen oder freilebender Tiere eine Störung des Gleichgewichts des Haushaltes der Natur zu befürchten ist.“

Eine derartige Bewilligung wurde jedoch niemals eingeholt, geschweige denn erteilt; eine „Störung des Gleichgewichtes des Haushaltes der Natur“ ist nicht nur zu befürchten — wie es das Gesetz formuliert —, sondern bereits eingetreten! Wenn aber irgendwo im Burgenland, dann trifft diese Bestimmung gerade auf den Hackelsberg mit seiner seltenen Tier- und Pflanzenwelt zu.

Die vorstehend genannten Übertretungen sind gemäß § 29 des Landesnaturschutzgesetzes „von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 3000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen. Bei Vorliegen erschwerender Umstände ist der Täter mit Geld bis 30.000 Schilling oder mit Arrest bis zu sechs Wochen zu bestrafen. Geld und Arreststrafe können auch nebeneinander verhängt werden.“ Gemäß § 19 des gleichen Gesetzes kann „Herstellung des natürlichen Zustandes“ angeordnet werden — worum hiemit höflichst ersucht wird.“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962_6](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [So entstand das österreichische Fischereimuseum im Schloß Orth an der Donau. 137-139](#)